



Bürgermeisterbrief

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe: 3/2024



Inhaltsverzeichnis:

**GEMEINDERATSSITZUNG - PROTOKOLLAUSZUG VOM 27.06.2024
TAGESORDNUNGSPUNKTE 1) BIS 13)**

**GEMEINDERATSSITZUNG - PROTOKOLLAUSZUG VOM 30.07.2024
TAGESORDNUNGSPUNKTE 1) BIS 15)**

**INFORMATION ZUR NATIONALRATSWAHL, AM 29.09.2024
NEUER VERKEHRSSPIEGEL AUSFAHRT „VERLÄNGERUNG ERLLENSTRASSE“
SILOFOLIENSAMMLUNG AM 30.10.2024
OÖ. HEIZKOSTENZUSCHUSS 2024/2025 – VORABINFORMATION
WOHNUNGSAUSSCHREIBUNGEN
ABHOLUNG BIO-SÄCKE
INFO BEZIRKSABFALLVERBAND – EINFÜHRUNG EINWEGPFAND
HANDWERKERBONUS
INFORMATION NACHHILFEFÖRDERUNG
GESUNDE GEMEINDE - GESUNDHEITSTIPP
MOBILES HOSPIZ
VOLKSHILFE – ARBEITSWELT GMBH
WERBUNG RAIKA
FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG AM 11. OKTOBER 2024**

IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:
Für den Inhalt verantwortlich:
Erscheinungsort:

Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9
Bgm. Roland Mayrhofer, 4721 Altschwendt, Erlenstraße 10
Verlagspostamt 4720 Neumarkt

Bei der am 27.06.2024 abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die unten angeführten Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig, wie folgt gefasst.

Punkt 1) Zur Kenntnis gebracht wurden Teile des zweiten Quartals 2024 vom Bericht des Prüfungsausschusses.

Punkt 2) Für die Kinderbetreuungseinrichtung Altschwendt wurde die Einrichtungs- und Tarifordnung für das Jahr 2024/2025 angepasst.

Punkt 3) Es werden alle für den Zeitraum 2024/2025 angemeldeten Kinder in den Kindergarten aufgenommen beziehungsweise wird bei Bedarf auch die Aufnahme von Kindern während des Jahres gewährt.

Punkt 4) Die bereits bestehende Schülernachmittagsbetreuung in der Volksschule Altschwendt kann **Dienstag und Donnerstag von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr** in Anspruch genommen werden, mit verpflichtendem Mittagessen zum gleichen Preis wie im Kindergarten. An schulfreien Tagen und Ferien ist geschlossen. Bei Anmeldung wird eine verpflichtende Teilnahme vorausgesetzt.

Kosten: 1 Tag: € 39,00 pro Monat

2 Tage: € 49,00 pro Monat

Für jedes weitere Kind € 34,00 bzw. € 39,00.

Jährlich wird ein Bastel- und Jausenbeitrag in der Höhe von € 50,00 eingehoben.

Für den Heimtransport der Kinder müssen die Eltern selbst sorgen.

Punkt 5) Die vom Bund gemäß Gebührenbremse-Gesetz erhaltenen Mittel in der Höhe von € 11.974,00 werden in der Augustvorschreibung als Zuschuss bzw. Gutschrift bei den Müllgebühren, in der Höhe von rund € 36,00/je Grundgebühr, verwendet.

Punkt 6) Der Finanzierungsplan für das Projekt Hochwasserschutzverband Aschachtal, konkret die Maßnahmen Hochwasserschutz Seebach am Pulvermühlbach, wurde zur Kenntnis gebracht. Die finanzielle Leistung für Gemeinde Altschwendt beträgt im Jahr 2024 € 771,00 und im Jahr 2025 € 193,00.

Punkt 7) Die vom Land OÖ. gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024, in der Höhe von € 60.000,00 werden für die investiven Einzelvorhaben Errichtung Feuerwehrhaus und für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges verwendet.

Punkt 8) Für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses wurde die Beantragung einer neuerlichen Durchführung der Gefahren- und Entwicklungsplanung beim Landesfeuerwehrkommando beschlossen.

Punkt 9) Die zur Kenntnis gebrachte, überarbeitete und indexierte Feuerwehrtarifordnung wurde beschlossen.

Punkt 10) Der Kaufaufhebungsvertrag für die Parzelle 2596/7, (Siedlungsgebiet Nord/Ost) wurde beschlossen.

Punkt 11) Es wurde beschlossen, den bis Ende 2024 bestehenden Stromliefervertrag mit Energie AG zu kündigen und neu auszuschreiben.

Punkt 12) Nach Einholung einer Rechtsauskunft bei der zuständigen Fachabteilung beim Amt der oö. Landesregierung, betreffend die Bebauungsrichtlinie auf dem Siedlungsgebiet Nord/Ost auf andere Gebiete, wurden die GR darüber in Kenntnis gesetzt.

Punkt 13) Allfälliges: keine Anträge!

Bei der am 30.07.2024 abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die unten angeführten Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig, wie folgt gefasst.

Punkt 1) Zur Kenntnis gebracht wurde der Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2023 und der Voranschlag 2024 samt mittelfristigem Finanzplan 2024 – 2028.

Punkt 2) Der Voranschlag 2024 wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt und gliedert sich in einen Ergebnis-, einen Finanzierungs- und einen Vermögenshaushalt. Der negative Saldo in der Höhe von 173.900,00 und wird mit Bedarfszuweisungsmitteln die das Amt der OÖ Landesregierung verwaltet, ausgeglichen.

Punkt 3) Der laut den im österreichischen Stabilitätspakt geforderten Richtlinien notwendige mittelfristige Finanzplan 2024 – 2028 wurde erstellt und von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen. Er besteht aus:

1. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung mit
 - a) Hochrechnung des Ergebnishaushalts
 - b) des Finanzierungshaushalts

2. Nachweis der Investitionstätigkeit 2024 bis 2028.

Es gibt insgesamt 12 (außerordentliche) Vorhaben wie: Feuerwehrhaus, Feuerwehrauto TLF-A 2000, Sanierung Asphaltbahnen und Tennis, Bauparzellenkauf Nordost, Birken-/Eichenstraße, WEV Instandsetzung 2024, Erweiterung Ortskanal BA 06, Ortswasserleitung BA 06, Ortswasserleitung BA 05, Ortskanal BA 05, Straßenbaupaket 2023-2024, und Straßenbeleuchtung Umrüstung LED.

Punkt 4) Beschluss über die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2024 bei der Raika Altschwendt.

Punkt 5) Das Budget 2024 samt mittelfristiger Finanzplanung 2024 – 2028 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG wurde beschlossen.

Punkt 6) Die Kreditüberschreitungen im Jahr 2023 wurden zur Kenntnis gebracht und genehmigt.

Punkt 7) Der Rechnungsabschluss 2023 wurde beschlossen.

Punkt 8) In der laufenden Geschäftstätigkeit der VFI Altschwendt & Co KG stehenden Einnahmen in der Höhe von € 39.485,31 Ausgaben in der Höhe von € 22.678,44 gegenüber. Ergibt ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von € 16.806,87 Das Nettovermögen zum 31.12.2023 beläuft sich auf € 478.809,59. Der Rechnungsabschluss wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 9) Im Zuge der Errichtung der beiden ersten ISG-Wohnblöcke 1998/1999 brachte die Gemeinde die Baugrundstücke in das Projekt ein und erstand dafür als Gegenleistung Geschäftsanteile der ISG. Diese erworbenen Anteile, können laut Vertrag frühestens 25 Jahre nach Fertigstellung der Wohnungen, aufgekündigt werden. Der Beschluss zur Aufkündigung dieses Vertrages wurde gefasst. Dabei handelt es sich um 534 Geschäftsanteile zu je € 36,34, welche im Jänner von der ISG an die Gemeinde zurückbezahlt werden.

Punkt 10) Es wurde eine Grundsatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Altschwendt und der Bundesbeschaffung GmbH., über die Benutzung einer Vergabepattform im Bereich der

Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, beschlossen. Die dort gelisteten Produkte erfüllen die Anforderungen für Beschaffungen von Gebietskörperschaften nach Bundesvergabegesetz.

Punkt 11) Es wurde beschlossen, für die Feuerwehr Altschwendt im Jahr 2026, ein Tanklöschfahrzeug, TLF-A 2000 Modell OÖ, anzukaufen.

Punkt 12) Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gem. § 10 Oö. FWG idGF. in Anwendung der Oö. FW-APV – wurde beschlossen.

Punkt 13) Für die Parzelle 2596/19, am Siedlungsgebiet Altschwendt Nord-Ost, wurde der vom Notar Mag. Eder erstellte Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Altschwendt und den Grundstückswerbern, beschlossen.

Punkt 14) Für die Vergabe der Schotterlieferung und die Baggerarbeiten für das Straßenbaupaket 2023/2024 wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Der Bestbieter, die Firma Hintermair aus St. Willibald, erhielt den Zuschlag.

Punkt 15) Allfälliges – keine Anträge!

INFORMATION NATIONALRATSWAHL, AM 29. SEPTEMBER 2024

WAHLZEIT: 07:30 UHR BIS 13:00 UHR IM GEMEINDEAMT ALTSCHWENDT

- **Wahlberechtigte:** alle österreichischen Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. **Wahlkartenwähler:** Für Personen, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, besteht die Möglichkeit eine Wahlkarte, wie im Folgenden angegeben, zu beantragen:

BEANTRAGUNG EINER WAHLKARTE:

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde in der die wahlberechtigte Person in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, beantragt werden.

- Der letztmögliche Zeitpunkt um einen **schriftlichen Antrag** (dazu zählt auch der Online-Antrag) auf Ausstellung einer Wahlkarte zu stellen, ist der **25. September 2024**.
- **Mündlich** kann der Antrag bis spätestens **27. September 2024, 12:00 Uhr**, gestellt werden.
- Die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2024, 17:00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingelangt sein oder am Wahltag bis 13:00 Uhr im Wahllokal abgegeben werden.



Telefonische Anträge sind nicht möglich.

BEI ANTRAGSTELLUNG MUSS DIE IDENTITÄT NACHGEWIESEN WERDEN.

(Reisepassnummer oder Daten Wählerverständigung)

Die Wahlkarte kann auf der Homepage der Gemeinde Altschwendt beantragt werden!

Mit der Post wird an jede wahlberechtigte Person eine Wahlinformation zugesendet – bitte dieses Schreiben mit einem amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl mitbringen!



NEUER VERKEHRSSPIEGEL BEI DER AUSFAHRT „VERLÄNGERUNG ERLLENSTRASSE“ RICHTUNG QUERSTRASSE RÖDHAM/ALTSCHWENDT

Um die Sicht bei der Ausfahrt von der „Verlängerung Erlenstraße“ in die Einfahrt auf die Rödhamer Landesstraße zu verbessern, wurde an dieser Stelle ein Verkehrsspiegel angebracht.



SILOFOLIENSAMMLUNG AM 30. OKTOBER 2024

Am 30. Oktober 2024, von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr findet im Bauhof der Gemeinde Altschwendt die Silofoliensammlung statt.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2024/2025 - VORABINFORMATION

Die Antragsfrist für den Heizkostenzuschuss 2024/2025 startet voraussichtlich am 01.10.2024 und endet am 30.11.2024. Die Beantragung erfolgt wieder über die Fachanwendung „Heizkostenzuschuss“ und kann von jedem zuschussberechtigten Bürger selbst beantragt werden. Die Gemeinde bietet Personen, welche über keinen Internet-Zugang verfügen die Hilfe bei der Online-Beantragung an.



WOHNUNGSAUSSCHREIBUNG:

- Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 9/1, Gemeindeamt Altschwendt: Wohnfläche 63,7 m², Miete ohne Betriebskosten: € 502,63, monatl. BK-Vorauszahlung: € 60,00
- Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 100/6, ISG-BauWohnfläche 88,6 m², Miete inklusive Betriebskosten: € 848,00

Kontakt Daten: Gemeinde Altschwendt, Tel. 07762/2605, gemeinde@altschwendt.ooe.gv.at

ABHOLUNG BIOSÄCKE

Die Biosäcke werden in der Gemeinde Altschwendt jeweils an einem Dienstag abgeholt. Aufgrund von Geruchsbelästigungen wird ersucht, die Säcke erst am Vorabend, in ordnungsgemäß verschlossenem Zustand, in den dafür aufgestellten Containern bereit zu stellen.

INFORMATION DES BEZIRKSABFALLVERBANDES ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINES EINWEGPFANDES!

unser Umwelt Profis

Eine Information Ihres Bezirksabfallverbandes Schärding: www.umweltprofis.at, 07766/2220

UMSTELLUNG ABFALLSAMMLUNG 2025

bis 31.12.2024

ab 01.01.2025

GELBER SACK

ASZ
ALTSTOFF SAMMELZENTRUM

Pfandrücknahme-stelle

- Einführung des Einwegpfandes: Befandete Einweg-Verpackungen werden bei den Rücknahmestellen zurück gegeben
- Nicht befandete Metall- & Kunststoffverpackungen werden im Gelben Sack gemeinsam gesammelt
- Die öffentlichen Metallverpackungscontainer werden aufgegeben

Grafiken: 1: WW Recycling Pfand Österreich GmbH, alle anderen Grafiken: Umwelt Profis

unser Umwelt Profis

Eine Information Ihres Bezirksabfallverbandes Schärding: www.umweltprofis.at, 07766/2220

EINWEGPFAND 2025

TIPPS:

Die Verpackungen müssen leer, unzerdrückt, mit vorhandenem Etikett (lesbarer EAN-Code & Pfandlogo) sein!

Das Einwegpfandlogo befindet sich oberhalb dem EAN-Code. Nur Flaschen und Dosen mit diesem Logo sind befandet. Achten Sie speziell Anfang 2025 darauf, da es in den ersten Monaten sein kann, dass befandete und nicht befandete Gebinde nebeneinander stehen.

Grafiken: www.recyclingpfand.at

Alle Infos zum Recyclingpfand finden Sie hier:

unser Umwelt Profis

Eine Information Ihres Bezirksabfallverbandes Schärding: www.umweltprofis.at, 07766/2220

EINWEGPFAND 2025

25 Cent
auf alle Einweg PET-Flaschen und Getränkedosen

- 1: Inklusive Pfand kaufen
- 2: Konsumieren und genießen
- 3: Nicht zerdrücken!
- 4: Pfand retour bekommen
- 5: Recycling: Aus alt mach neu

Grafiken: www.recyclingpfand.at

Alle Infos zum Recyclingpfand finden Sie hier:

HANDWERKERBONUS – BEANTRAGUNG AB 15.07.2024

Was ist der Handwerkerbonus?

Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich (Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, Erweiterung oder Neuschaffung des Wohn- und **LEBENSBEREICHS**).

- Der Handwerkerbonus bietet die Möglichkeit 20% der Arbeitskosten (netto / ohne Steuern) bis zu einer Förderhöhe von 2.000 € (2025: 1.500 €) zurückbekommen (Rechnungen sind unbedingt aufzubewahren).
- Pro Kalenderjahr und Förderwerberin bzw. Förderwerber kann maximal ein Förderantrag gestellt werden (gegebenenfalls mit mehreren Rechnungen).
- Für die Jahre 2024/25 stehen insgesamt 300 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung, um die Bauwirtschaft zu stärken und Anreize für die Beauftragung von Handwerksleistungen zu schaffen.
- Der Handwerkerbonus gilt rückwirkend für Arbeitsleistungen ab 1.3.2024 bis längstens 31.12.2025 und kann ab 15.07.2024 hier beantragt werden.
- Weitere Infos und zahlreiche Dokumente zum Handwerkerbonus gibt es auf www.handwerkerbonus.gv.at

INFORMATION FÜR DIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG IM ZUSAMMENHANG MIT EINER ZUSÄTZLICHEN AUSSERSCHULISCHEN FÖRDERUNG (NACHHILFEFÖRDERUNG)

Das Land Oberösterreich unterstützt Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer zusätzlichen außerschulischen Förderung (Nachhilfe) anfallen. Die Förderung soll vor allem dazu beitragen, dass Schüler auch in herausfordernden Zeiten gute Lernerfolge erzielen und ihre Leistungen verbessern. Vor allem sollen Lerndefizite, insbesondere vor Prüfungen, Lernzielkontrollen und Schularbeiten bzw. im Falle einer Nachprüfung ausgeglichen sowie eine drohende negative Abschlussnote abgewendet werden.



Förderkriterien und Förderverlauf

- Die Förderhöhe beträgt € 150,00 pro Schüler und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien) in Form eines Gutscheines.
- Der Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin muss in Oberösterreich sein
- Die Antragstellung kann direkt von den Eltern oder seitens der Schule für Schüler:innen im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) durchgeführt werden.
- Geförderte Nachhilfe beschränkt sich auf die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache. Wird an der Schule Förderunterricht angeboten, ist dieser vom Schüler zwingend zu besuchen.
- Der Nachhilfeunterricht muss bei einer deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen müssen mit dem Land Oberösterreich eine entsprechende Vereinbarung haben. Eine Gesamtauflistung ist auf www.familienkarte.at zu finden.
- Der an die Eltern übermittelte Gutschein ist bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung einzulösen.
- Die Nachhilfeeinrichtung verrechnet die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich. Genaue Infos: www.familienkarte.at, Tel.: 0732 7720-1877





Inspirationen für einen bewegten Alltag

Alltagswege

- Auto etwas weiter weg vom eigentlichen Ziel parken
- Weg in die Arbeit (zumindest teilweise) zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen
- Treppe statt Lift benutzen
- Schrittzähler oder sonstige digitale Feedbacksysteme zur Motivation nutzen
- Wartezeiten (bei Bus, Bahn, usw.) mit einfachen Übungen überbrücken

Im Büro

- Besprechungen im Stehen oder wenn möglich im Gehen abhalten
- Lockerungsübungen während kurzer Wartezeiten (beim Drucker oder Kaffeemaschine) durchführen
- KollegInnen zu Fuß aufsuchen statt per Telefon oder Email
- zumindest zeitweise auf einem Gymnastikball statt auf einem Schreibtischsessel sitzen



(Quelle: AdobeStock__Pixel Shot)

*Bewegung im Alltag
hält fit und steigert
das Wohlbefinden!*



(Quelle: AdobeStock_Nenentus)

Zu Hause

- Im Garten arbeiten
- Aktives Spielen mit den Kindern (Ballspiele, Trampolin hüpfen, usw.)
- Mit dem Hund spazieren gehen
- Während des Musikhörens durch die Wohnung tanzen
- Während des Fernsehens gezielte Übungen (z.B. Liegestütz oder Kniebeugen) ausführen
- Das Ausräumen von Geschirrspüler oder Waschmaschine aktiv gestalten (z.B. bewusst in die Knie gehen)

Mit Freunden

- Zu einem gemeinsamen Spaziergang oder einer gemeinsamen Radtour verabreden
- Den Hund von Freunden ausleihen und einen Spaziergang machen
- Im Freundeskreis kleine Sport-Challenges veranstalten
- Mit befreundeten Familien eine Kinderwagenwanderung auf geeigneten Routen planen

MOBILES HOSPIZ

LEBEN | STERBEN | TRAUERN

Die freiwilligen Mitarbeiter:innen des Mobilen Hospiz sind da, um schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen zu begleiten. Das Wissen, um eine unheilbare Krankheit und die damit verbundene Konfrontation mit dem Thema Sterben und Tod ist sehr herausfordernd. In dieser Zeit erlebt man sehr starke Gefühle, Unsicherheit und Hilflosigkeit. Ein beratendes Gespräch, ein offenes Ohr und auch tatkräftige Unterstützung werden in solchen Situationen als hilfreich erlebt.



Ähnlich ist es, wenn man von Trauer betroffen ist. Häufig kommen in dieser Zeit viele Fragen auf: „Darf ich meine Trauer vor meinen (Enkel-)Kindern zeigen?“ „Meine Gefühle sind immer noch so stark, ist das „normal“?“, „Wann wird es endlich besser?“ usw.

Da jeder Trauerweg anders ist, gibt es kein allgemeingültiges Rezept. Jedoch können beratende Gespräche oder eine vorübergehende Begleitung unterstützend sein.

Die **Angebote des Mobilen Hospiz** reichen von einzelnen **Beratungsgesprächen** bis hin zu regelmäßigen **Besuchen** zuhause (z.B.: 1x wöchentlich für 1-2 Stunden). Die Hospizmitarbeiter:innen stehen helfend zur Seite und versuchen die betroffenen Personen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen wahrzunehmen und individuell auf sie einzugehen.

Jeden 3. Samstag im Monat bietet das „**Lebenscafé**“ die Möglichkeit für Gespräche. Es findet im FIM Schärding von 9 Uhr bis 11 Uhr statt.

Das **Wunschmobil** erfüllt Herzenswünsche für Menschen in der letzten Lebensphase.

Wir veranstalten **Letzte Hilfe Kurse** für ALLE Menschen, die sich rund um das Thema Sterben, Tod und Palliativversorgung informieren wollen. Die Kurse vermitteln Basiswissen und geben Orientierung.

KONTAKT:

Sandra Gahbauer

Koordinatorin Mobiles Hospiz

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ, LANDESVERBAND OÖ., BEZIRKSSTELLE SCHÄRDING

Othmar Spanlang Straße 2, 4780 Schärding

T: +43 7712 2131-107

E: sandra.gahbauer@o.rotekruz.at | W: www.rotekruz.at/schaerding



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Benachteiligungen beseitigen – Erfolge im Arbeitsleben ermöglichen

Ziel der Arbeitsassistenz ist die Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen. In bedarfsorientierten und vertraulichen Beratungsgesprächen bieten wir Hilfestellung bei Fragen, wie z.B.:

- Haben Sie gesundheitliche Belastungen und möchten sich beruflich neu orientieren?
- Überlegen Sie, wie Sie Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand im Vorstellungsgespräch beantworten sollen?
- Möchten Sie Ihr Arbeitsumfeld optimieren, sodass es zu Ihrer gesundheitlichen Situation passt?
- Haben Sie Angst, wegen Leistungsminderungen oder Krankenstände Ihren Arbeitsplatz zu verlieren?
- Benötigen Sie allgemeine Informationen zu Arbeit und Behinderung?

Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf:



Volkshilfe Arbeitsassistenz - Büro Schärding:

Oberer Stadtplatz 41, 4780 Schärding

Für Arbeitssuchende / Erwerbstätige mit gesundheitlichen Belastungen:

Monika Kampl, Tel: 0676 8734 1292, monika.kampl@volkshilfe-ooe.at



Für Betriebe, die Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigen (wollen):

Martina Plasser, Tel: 0676 8734 1294,
martina.plasser@volkshilfe-ooe.at



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
ARBEITSASSISTENZ



Julian Gessl
Bankstellenleiter,
Kundenbetreuer

Alfred Ries
Wohnbau-/Agrarförderungen,
Kundenbetreuer

UNSERE EXPERTEN FÜR IHRE WOHNTRÄUME

Investieren Sie jetzt in Ihre Zukunft!

Wir beraten Sie gerne!

raiffeisen-ooe.at/peuerbach

WIR MACHT'S MÖGLICH.



FF ALTSCHWENDT



FEUERLÖSCHER ÜBERPRÜFUNG

11. Oktober 2024
14:00 bis 18:00 Uhr

**Freiwillige Feuerwehr
Altschwendt**

Altschwendt 77
4721 Altschwendt

Sie können Ihre Feuerlöscher
bereits am 10. Oktober von
18:00 und 20:00 Uhr ins
Feuerwehrhaus bringen
Partner: Lang Philipp, Raab



ALLE
2 JAHRE
PRÜFEN
LASSEN!

FEUERWEHR.AT

Das offizielle Magazin des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

www.ff-altschwendt.at